



Optionaler Qualitätsbereich Gewaltschutz

LQK / September 2025

optionaler Qualitätsbereich:

Gewaltschutz

Der optionale Qualitätsbereich Gewaltschutz umfasst Leistungen und Maßnahmen, die der Abwendung oder Verhütung von Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen dienen. Dazu gehören geeignete Konzepte, Verfahren und Qualifikationen, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen, diese innerhalb der Organisationen und im häuslichen Umfeld frühzeitig zu erkennen, fachlich angemessen zu handeln sowie Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Auch Maßnahmen zur Förderung, Beratung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien auf allen Präventionsebenen (Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention) kann dieser Qualitätsbereich umfassen. Interne und externe Fallberatungsangebote ergänzen die Gewaltschutzmaßnahmen der Organisation.

Spezifikationen	Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Beteiligung der Fachkräfte Beschwerdemanagement für Kinder Bearbeitung von Stellvertreterbeschwerden (Fachkräfte und Eltern) Kinderrechte Verhaltenskodex Umgang mit gefährdendem Verhalten von Angehörigen, Teammitgliedern etc. Einweisung neuer Mitarbeitender	Ein organisationsspezifisches Gewaltschutzkonzept ist schriftlich fixiert und eingeführt. Dieses beinhaltet u. a. Definitionen von Kindeswohlgefährdung, Gewalt und Gefährdungsarten sowie Hinweise zur Gefährdungseinschätzung, zum Umgang mit gefährdendem Verhalten und zu den Kooperationspartner*innen in diesem Bereich. Ein Schlüsselprozess zum Gewaltschutz ist definiert und dokumentiert. Die Verantwortung für den Prozess ist festgelegt; die Schnittstellen sind beschrieben. Es gibt ein kindgerechtes Verfahren für alle Kinder, nach dem ihre Beschwerden dokumentiert, ausgewertet und ggf. in	Gewaltschutzkonzept Gesprächs- und Verlaufsdocumentationen Gefährdungseinschätzungen Dokumentation Schlüsselprozess Gewaltschutz Beschwerdebriefkasten Aushänge, Plakate Verhaltenskodex Rote Linie (Verhaltensampel)

Teamsitzungen und Supervisionen Kinderschutzzirkel	Maßnahmen umgesetzt werden. Die Kinder erhalten eine Rückmeldung. Die Fachkräfte setzen sich regelmäßig mit kritischem pädagogischen Verhalten und Risiken in ihrem Kita-Alltag auseinander. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind schriftlich fixiert und allen Fachkräften bekannt. Sie werden darin regelmäßig unterwiesen. Für die Organisation sind mindestens drei insoweit erfahrene Fachkräfte benannt und in ihrer Funktion bekannt. Für jede Einrichtung ist eine qualifizierte Kinderschutzfachkraft benannt. Ein Zusammenhang der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen dieses Bereiches mit dem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens ist ausgewiesen. Die eingesetzten Verfahren und die damit erzielten Ergebnisse werden bewertet. Schlussfolgerungen werden gezogen.	Dienstbesprechungsprotokolle Fortbildungsnachweise Willkommensmappe für neue Mitarbeitende Unterweisungsnachweise etc.
--	--	---

Dieser optionale Qualitätsbereich ist entstanden auf Initiative des ASB Schleswig-Holstein.